

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher**  
Bundesminister

[martin.kocher@bma.gv.at](mailto:martin.kocher@bma.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.156.358

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10013/J-NR/2022

Wien, am 28. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 28.02.2022 unter der **Nr. 10013/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Auftragssummen an die Firma Lockl & Keck GmbH** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Zuständigkeit für Angelegenheiten betreffend Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen wurden. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten in meinem Zuständigkeitsbereich.

### **Zu den Fragen 1 bis 3**

- *Welche Aufträge erhielt die Firma Lockl&Keck GmbH seit dem 1.1.2020 aus dem Bundesministerium für Arbeit?*
  - *Welche Leistungen beinhalteten diese Aufträge jeweils?*
  - *Auf welche Höhe bezogen sich die dafür aufgewendeten Kosten, gegliedert nach Aufträgen?*

- *Wie wurden diese Aufträge zwischen der Firma Lockl&Keck GmbH mit Ihrem Bundesministerium „angebaut“?*
  - *Wurden diese einem Ausschreibungsverfahren unterzogen?*
  - *Wenn ja, wie viele Bewerber gab es und nach welchen Kriterien wurde die Vergabe durchgeführt?*
  - *Falls nein, warum nicht?*
- *Schließen Sie aus, dass es dazu „Sideletter-Vereinbarungen“ gegeben hat bzw. noch gibt?*

Seit 1.1.2020 wurden seitens des Bundesministeriums für Arbeit keine Aufträge an das in der Anfrage genannte Unternehmen vergeben bzw. bestand kein Kontakt mit ebendiesem.

Allgemein darf aber darauf hingewiesen werden, dass selbstverständlich sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes erfolgen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

